

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 9. Juli 2009

Der Landrat hat am 7. Mai 2009 beschlossen:

- Revision des Familienzulagengesetzes Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV) (2008-227).

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 9. Juli 2009 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei